

## Auszug

aus der Niederschrift über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters  
(Taunus) vom 01.10.2014

---

60

### TOP 12

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters;**

**hier: 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Teilplan Steinfels (Am Weidenbusch I)", Bereich "Zum Hirschgraben 8, Flur 6, Flurstück 43/10" gemäß § 13 BauGB**

Die Drucksache GVE/2016/0255 liegt vor (Anlage Nr. 6 zum Orig.-Protokoll).

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Teilplan Steinfels (Am Weidenbusch I)“ für den Bereich Zum Hirschgraben 8 (Gemarkung Niederselters, Flur 6, Flurstück 43/10) im OT Niederselters gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

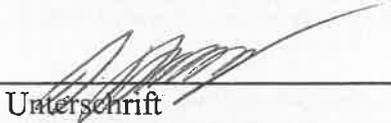
Die Baugrenze parallel der Erschließungsstraße wird für diesen Bereich entsprechend den Erfordernissen in Richtung Erschließungsstraße verschoben. Die bisherige Festsetzung: „Garagen müssen einen Straßenabstand von mind. 5 m einhalten“ wird für den Bereich aufgehoben.

Die Kosten für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes trägt der Antragsteller, Dennis Meier, Christophorusring 52, Ortsteil Niederselters.

**Abstimmung:      28   Ja-Stimmen            0    Nein-Stimmen            0    Enthaltungen**

**Entspricht: einstimmig angenommen**

Selters (Taunus), 14.10.2014

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift